



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0635/2014		Datum:	20.11.2014
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Br	
Gremienweg:				
09.12.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Fahrbahneinengung Gutenbergstraße zur Verbesserung des Schulweges an der Pestalozzi-Grundschule (Ersatz FGÜ Gutenbergstraße)			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt den Bau der Fahrbahneinengung in der Gutenbergstraße als Querungshilfe an der Pestalozzi-Grundschule zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulweges entsprechend dem Lageplan Nr. 07.35/10.14/02.01.

Begründung:

Bei der turnusmäßigen Kontrolle der Fußgängerüberwege (FGÜ) wurden Anfang 2014 beim FGÜ Gutenbergstraße und dem FGÜ Lindenstraße Defizite erkannt. Handlungsbedarf besteht beim FGÜ Lindenstraße bei der Beleuchtung, bei der Beschilderung, bei der Barrierefreiheit und bei der Markierung. Der FGÜ Lindenstraße verfügt über keine korrekte Beleuchtung und fehlende Bordsteinabsenkungen, zudem ist die diagonale Querung über die Lindenstraße durch die große Streckenlänge schlecht und die erforderliche Sicht hinter dem Baumstandort eingeschränkt.

Da Handlungsbedarf in der baulichen Ausbildung an beiden Übergängen bestehen wurde, bevor Investitionen getätigt werden, eine Überprüfung der erforderlichen Einsatzkriterien durch eine Verkehrszählung vorgenommen. Die am Dienstag, 01. 04. 2014 durchgeführte Verkehrszählung hatte zum Ergebnis, dass die Einsatzkriterien beim FGÜ Lindenstraße erfüllt sind. Die daraufhin von der Verwaltung geplante geringfügige Verlagerung mit der Optimierung der Beleuchtung und weiteren Nebenarbeiten fand im Ortstermin am 04.07.2014 die Zustimmung der Schulleitung der Pestalozzi-Grundschule, Vertretern des Schulelternbeirates der Pestalozzi-Grundschule, der Polizei und der anwesenden Vertreter der CDU-Stadtratsfraktion (Anlage 3 Lageplan FGÜ Lindenstraße, Plan Nr.: 12.20/10.14/02.01). Die Situation am FGÜ Gutenbergstraße stellt sich am 01.04.2014 anders dar. Durch das geringe Fahrzeugaufkommen in der Spitzenstunde der Fußgängerquerungen (13 – 14 Uhr) von 32 Fahrzeugen bei insg. 72 Fußgängerquerungen sind die Einsatzkriterien nicht erfüllt. Bei den gezählten Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde sind für eine Anordnung mind. 200 Fahrzeuge erforderlich. Gezählt wurden am 01.04.2014 insg. 32 Fahrzeuge von 13.00 bis 14.00 Uhr.

Eine am 17.09.2014 durchgeführte Kontrollzählung hat die Ergebnisse vom 01.04.2014 bestätigt. Es gab eine Verlagerung der Spitzenstunde in den Nachmittag, wo auch ein höheres Verkehrsaufkommen gezählt wurde. Die Anzahl von Kraftfahrzeugen zu diesem Zeitpunkt

(63 Kfz/h bzw. 65 Kfz/h) erreicht bei weitem nicht die erforderliche Anzahl von mind. 200 Fahrzeugen (Anlage 1 Gegenüberstellung Fußgänger - Kfz/h; Anlage 2: Tabelle Einsatzbereiche FGÜ aus der Richtlinie).

Da die Einsatzkriterien für einen FGÜ nicht erfüllt sind, beabsichtigt die Verwaltung die Anordnung zurück zu nehmen und den Fußgängerüberweg zu entfernen.

Diese Entscheidung ist durch die Gesamtbetrachtung für das Stadtgebiet begründet. Die Sicherheit für Fußgängerquerungen ist nur gewährleistet, wenn einheitliche Kriterien flächendeckend zur Anwendung kommen. In Bereichen mit einem sehr geringen Fahrzeugaufkommen ist eine Querung für Fußgänger unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs möglich. Hierbei hat der motorisierte Verkehr Vorfahrt im Gegensatz zu einem FGÜ (und einer Fußgängerrampe) die Vorfahrtsregelungen zu Gunsten von Fußgängern beinhalten. Durch Fußgängerüberwege die nicht erforderlich sind, wird die Akzeptanz von Fußgängerüberwegen in Bereichen mit der Erfordernis reduziert und damit in der Fläche die Sicherheit reduziert.

Die Querung der Gutenbergstraße parallel zur Lindenstraße wird beim Rückbau barrierefrei ertüchtigt. Die vorhandene Beleuchtung bleibt erhalten. Zur Verbesserung des Schulweges wird am Haupteingang der Pestalozzi Grundschule eine barrierefreie Fahrbahneinengung mit einem vorgezogenen Gehweg entsprechend dem Lageplan Nr.: 07.35/10.14/02.01 angelegt. Weitere Maßnahmen sind in der Tempo 30 Zone der Gutenbergstraße nicht erforderlich.

Die Kosten für die Querungsstelle sind auf ca. 7.000 Euro geschätzt. Die nach dem Regelwerk erforderlichen Maßnahmen am vorhandenen FGÜ würden rd. 10.000 Euro betragen. Auch sind die Folgekosten beim FGÜ durch die verstärkten Kontrollen, die erforderliche Markierung und vor allen Dingen durch die hohen Ansprüche an die Beleuchtung höher als bei der Querungshilfe vor dem Schuleingang.

Anlagen:

- Gegenüberstellung Fußgänger – Kfz/h der Verkehrszählungen vom 01.04.2014 und 17.09.2014;
- Tabelle 2 Einsatzbereich für FGÜ aus der Richtlinie
- Lageplan FGÜ Lindenstraße;
- Lageplan Querungshilfe